

Antrag auf Änderung des Sparplans

Ziff. 18 und Anhänge 2 und 3 sgpk-Vorsorgereglement

→ Hinweise: Die versicherte Person kann zwischen drei Sparvarianten wählen. Ohne Mitteilung vollzieht die sgpk die Sparvariante Standard bzw. die zuletzt gewählte Variante.

Die Sparvariante kann erstmals beim Eintritt in die sgpk gewählt werden (Mitteilung innert drei Monaten nach dem Eintritt). Danach ist eine Änderung auf jeden 1. Januar möglich. Die Mitteilung muss spätestens bis 31. Dezember des Vorjahres erfolgen.

Versicherte Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	
Personalnummer	Sozialversicherungs-Nr.
Arbeitgeberin/Arbeitgeber	

Wahl des Sparplans bis auf Widerruf

Sparplan Standard

Sparplan Plus

Die versicherte Person bezahlt höhere Arbeitnehmer-Sparbeiträge. Die Arbeitgeber-Sparbeiträge entsprechen dem Sparplan Standard. Die Wahl dieser Sparvariante bewirkt gegenüber dem Sparplan Standard höhere Altersleistungen und höhere Steuereinsparungen.

Sparplan Minus

Die versicherte Person bezahlt tiefere Arbeitnehmer-Sparbeiträge. Die Arbeitgeber-Sparbeiträge entsprechen dem Sparplan Standard. Die Wahl dieser Sparvariante bewirkt gegenüber dem Sparplan Standard tiefere Altersleistungen und tiefere Steuereinsparungen.

Ort, Datum

Unterschrift